

II. Nichtamtlicher Teil**Zeitplan für Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 5
für das Schuljahr 2019/20**

Nr.	Zeitraum	Was	Verantwortlichkeit
1	bis Freitag, 04.01.2019	Ende der Antragsfrist auf Erstellung einer Empfehlung der Grundschule an die zuständige Klassenlehrerin zur Eignung für eine Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK) <i>§ 14 Abs. 1 Grundschulverordnung – GV § 7 Absatz 1 Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung - LuBKV</i>	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4
2	bis Freitag, 22.02.2019	Erstellung der Empfehlung der Grundschule von der zuständigen Klassenlehrkraft (KL) und Weitergabe an die Eltern mit Unterschrift vom KL und der Schulleitung <i>§ 14 Abs. 2 und 3 Grundschulverordnung - GV</i>	zuständige Klassenlehrkraft der Grundschule und Schulleitung der Grundschule
3	bis Freitag, 01.03.2019	Anmeldung an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium mit Leistungs- und Begabungsklassen <i>§ 7 Absatz 2 Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung - LuBKV</i>	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4
4	bis Freitag, 08.03.2019	Standortbezogene Rückmeldung der Anmeldezahlen für die LuBK an das MBS, Referat 33	Schulrätinnen und Schulräte in den Staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg
5	am Samstag, 06.04.2019	Durchführung - Prognostischer Test	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen
6	bis Freitag, 03.05.2019	Abschluss der Eignungsfeststellung nach Erstwunsch und Weiterleitung Antragsunterlagen an die Zweitwunschschule	Kommissionen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK
7	bis Mittwoch, 22.05.2019	Abschluss der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens zur Aufnahme in die LuBK	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK
8	bis Dienstag, 04.06.2019	Entscheidung zur Einrichtung einer LuBK anhand der Ergebnisse der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens für das SJ 2019/20 standortbezogene Rückmeldung der geeigneten SuS <u>und</u> der Aufnahmezahlen für die LuBK an das MBS	Schulrätinnen und Schulräte in den Staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg
<i>Soweit die Mindestschülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern (SuS) nicht erreicht wurde, ist die Entscheidung über die Nicht-einrichtung mit dem MBS abzustimmen.</i>			
9	am Dienstag, 11.06.2019	Versand der Aufnahmebescheide für den Besuch einer Leistungs- und Begabungsklassen an die Eltern	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK
<i>Die unter 1. und 3. gesetzten Termine sind keine Ausschlussfristen. Ein verspäteter Antrag auf Erstellung der Empfehlung der Grundschule oder der verspätete Antrag auf Aufnahme in eine LuBK sind zu berücksichtigen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine abschließende Entscheidung über die Aufnahmen getroffen wurde und eine Einbeziehung in das Aufnahmeverfahren noch möglich ist.</i>			
<i>§ 7 Abs. 3 Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung-LuBKV</i>			